

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGAbteilung 1 – Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst

Datum	6. Februar 2016
Zahl	01-VD-BG-9416/4-2017

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Katrin Russek
Telefon	050 536 10809
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das MTD-Gesetz geändert werden (GBRG-Novelle 2017); Stellungnahme

An das
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Per E-Mail: begutachtungen@bmgf.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 21. Dezember 2016, Zl. BMGF-92250/0051-II/A/2/2016, übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Angemerkt wird, dass auf Grund des vorliegenden Gesetzesentwurfes nach wie vor keine Zählung der Vollzeitäquivalenz möglich ist und somit eine Bedarfsplanung für die Ausbildung und den Einsatz von Gesundheitsberufen erschwert wird (vgl. insb. § 6 GBRG).

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

Nachrichtlich:

1. dem Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst
2. dem Präsidium des Nationalrates
3. allen Ämtern der Landesregierungen
4. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
5. den Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
6. den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
7. den Freiheitlichen Parlamentsklub
8. den Grünen Klub im Parlament
9. den Parlamentsklub Team Stronach
10. den Klub von Neons
11. allen Mitgliedern der Kärntner Landesregierung
12. die Abteilungen 2 und 5

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.